



# Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 21048

Prog. Nr. 119/18481  
TYPE 1984  
15. JUNI 1984

nachgeprüft

am: 5.05.86

Vorgang: 442-131-50/86

Ergebnis: (V) /

## ALLGEMEINE BETRIEBERLAUBNIS (ABE)

nach § 23 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-  
Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl I S. 3193)

Nummer der ABE: 21048

Gerät: Auspuffschalldämpfer

Typ: N24Y

Inhaber der ABE und Hersteller: Motad International Ltd.  
London/Vereinigtes Königreich

Für die obenbenannten reihenweise zu fertigenden oder  
gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender  
Nadgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält  
das Typzeichen

KBA 21048

Dieses von Amt wegen zugewiesene Zeichen ist auf jedem Stück  
der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung  
dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen.  
Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen  
Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

nachgeprüft

am: 28.02.86

Vorgang: 442. 3 • 0827/84

Ergebnis: ✓



# Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 21048

- 2 -

---

Mit dem zugestellten Typschild dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erlaubnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

---

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die Genehmigungsbehörde ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung und/oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis verwiesen.



# Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABB Nr. 21048

- 3 -

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in beiliegenden Prüferunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die Auspuffschalldämpfer, Typ W24Y, dürfen ausschließlich zum Einbau in

Krafträder, Typ 2A2,  
mit einem Motor, Typ 2A2, mit  
20 kW bei 7100 min<sup>-1</sup> oder  
29 kW bei 9100 min<sup>-1</sup>,

der Firma Yamaha Motor Co. Ltd., Iwata/Japan, feilgeboten werden.

In einer mitzuliefernden Einbauanweisung sind die Besitzer auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar ein Fabrikschild aus nichtrostendem Stahlblech ausreichender Dicke angeschweißt sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller: .....  
Typ: .....  
Fabriknummer oder Herstelldatum: .....  
Typzeichen: .....

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit Schildern können die geforderten Angaben jeweils auch in dem Schalldämpfermantel eingepreßt sein.

Im Übrigen gelten die in beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 23.03.1984 festgehaltenen Angaben.



# Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 21048

- 4 -

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgelesen werden kann.

Flensburg, den 1. Juni 1984  
Im Auftrag  
Voytherr

Regisblatt

  
Registarssekretär

Anlagen  
1 Gutachten

# Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

1

nach § 22 StVZO  
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-  
Vereins Bayern e.V., München

<b>Art des Fahrzeugteils:</b> Auspuffschalldämpfer	<b>Typ:</b> M 24 Y	<b>Hersteller/Vertriebsfirma:</b> Motad International Ltd., London, V. K.
---	-----------------------	---

## I. Technische Daten:

### 1. Art des Auspuffschalldämpfers:

2 in 1 - Auspuffschalldämpferanlage, bestehend aus 2 Krümmerrohren  $\varnothing$  38 mm, teilbar verbunden mit einem Sammler und einem kegelförmig ausgebildeten Reflexionsschalldämpfer, von  $\varnothing$  42 mm auf  $\varnothing$  95 mm ansteigend, 700 mm lang, Austrittsöffnung  $\varnothing$  33 mm.

### 2. Hersteller:

Motad International Ltd., London  
Vereinigtes Königreich

### 3. Typ:

M 24 Y

# Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebslaubnis

Blatt

2

nach § 22 StVZO  
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-  
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Auspuffschalldämpfer	Typ: M 24 Y	Hersteller Motad International Ltd., London, V. K.
--	----------------	--

## I.4. Verwendungsbereich

Fahrzeug- und Motorhersteller	Fahrzeugtyp (ABE Nr.)	Handelsbezeichnung	Motortyp (Leistung u. Hubraum)	Krümmerröhrendurchmesser in mm	Schalld. Zeichn.Nr. u. Maße in mm	Anbringungs- lage und -winkel des Schalldämpfers nach oben in °	Anschlag für Mittelständer erf.
Yamaha Motor Co. Ltd., Iwata/ Japan	2A2 ✓ (A519)	(XS 400)	2A2 (20 kW/ bei 7100min <sup>-1</sup> 386 cm <sup>3</sup> )	38	19830908	rechts/5°	ja
	2A2	(XS 400)	2A2 (29 kW/ bei 9200min <sup>-1</sup> 386 cm <sup>3</sup> )				

# Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt  
3

nach § 22 StVZO  
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-  
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hersteller/ <del>Vertrieb</del>
Auspuffschalldämpfer	M 24 Y	Motad International Ltd., London, V. K.

## I.5. Fabrikschild:

Ort der Anbringung: An der Außenseite des kegel-  
förmigen Schalldämpfers

## II. Versuchsdurchführung:

Die Versuche wurden durchgeführt mit dem Kraftrad

Firma: Yamaha Motor Co. Ltd., Iwata/Japan  
Typ: 2A2 (XS 400)  
Baujahr: 1979  
Fahrgestellnummer: 2A2-120748  
Motor, Typ: 2A2, leistungsgesteigert  
Leistung: 29 kW bei 9200 min<sup>-1</sup>  
Hubraum: 386 cm<sup>3</sup>

Die Fahrzeuge waren ausgerüstet mit einem fabrikneuen Auspuffschalldämpfer Typ M 24 Y der Firma Motad International Ltd., London.

Zum Vergleich wurden die Messungen an demselben Fahrzeug mit dem serienmäßig eingebauten Schalldämpfer wiederholt.

Folgende Messungen wurden durchgeführt:

A) Messungen mit ortsfestem Schallpegelmessgerät Typ EGT der Firma Rohde & Schwarz, München

A1. Fahrgeräusch: nach der Richtlinie des Rates der EG 78/1015/EWG vom 23.11.1978 bzw. nach den Richtlinien für die Geräuschmessung an Kraftfahrzeugen vom 13.09.1966 ✓

A2. Standgeräusch: nach der Richtlinie des Rates der EG 78/1015/EWG vom 23.11.1978 bzw. nach den Richtlinien für die Geräuschmessung an Kraftfahrzeugen vom 13.09.1966 ✓

B) Leistungsmessung auf einem Rollenprüfstand Typ LPS 002 der Firma Bosch.

# Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt  
4

nach § 22 StVZO  
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-  
Vereins Bayern e.V., München

<b>Art des Fahrzeugteils:</b> Auspuffschalldämpfer	<b>Typ:</b> M 24 Y	<b>Hersteller/XXXXXXXXXX</b> Motad International Ltd., London, V. K.
---	-----------------------	--

### III. Ergebnis der Versuche:

- A) Messungen mit ortsfestem Schallpegelmesser Typ EGT der Firma Rohde & Schwarz, München

Auspuffschalldämpfer	Fahrgeräusch A1		Standgeräusch A2	
	dB(A)E	dB(A)N	dB(A)P/min <sup>1</sup>	dB(A)N/min <sup>-1</sup>
Motad International Ltd. Typ: M 24 Y	85 <i>Grenzwert</i>	84	94/4600	77/6900
Serie (gemessen)	83 ✓	82	94	76
Serie (lt. Gutachten des TÜV Hannover)	-	84	-	77

Die mit dem Auspuffschalldämpfer Typ M 24 Y der Firma Motad International Ltd., London, gemessenen Geräuschwerte erfüllen die Grenzwerte der RREG 78/1015/EWG vom 23.11.1978 und entsprechen im Rahmen der zulässigen Meßtoleranz den Angaben im Gutachten des TÜV Hannover.  
zeug.

- B) Die Leistungen des Kraftrades mit dem Auspuffschalldämpfer Typ M 24 Y der Firma Motad International Ltd., London, entspricht im Rahmen der zulässigen Meßtoleranz der mit dem serienmäßigen Schalldämpfer ermittelten Leistung.



# Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt  
5

nach § 22 StVZO  
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-  
Vereins Bayern e.V., München

<b>Art des Fahrzeugteils:</b> Auspuffschalldämpfer	<b>Typ:</b> M 24 Y	<b>Hersteller/XXXXXX/XXXXXX</b> Motad International Ltd., London, V. K.
---	-----------------------	---

## Zusammenfassung

Der Auspuffschalldämpfer Typ M 24 Y der Firma Motad International Ltd., London entspricht den vorstehenden Angaben und ist somit zum Einbau in die unter Punkt I.4. genannten Krafträder geeignet.

Die Geräuschentwicklung und Leistung entsprechen der des Fahrzeugs mit serienmäßigem Auspuffschalldämpfer.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen keine technischen Bedenken.

<u>Anlagen:</u>	<u>Zeichnungs-Nr.:</u>	<u>Datum:</u>
Zeichnung Schalldämpferanlage	19830908	Okt. 1983
Stückliste	19830908	24.10.83

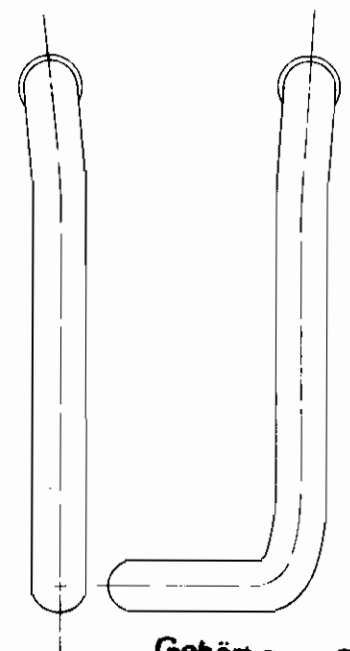


*Fackler*

Amtlich anerkannter Sachverständiger  
(Dipl.-Ing. (FH) Fackler)

München, den 23. 03. 84  
fa/sch

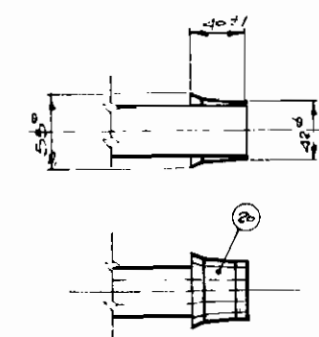
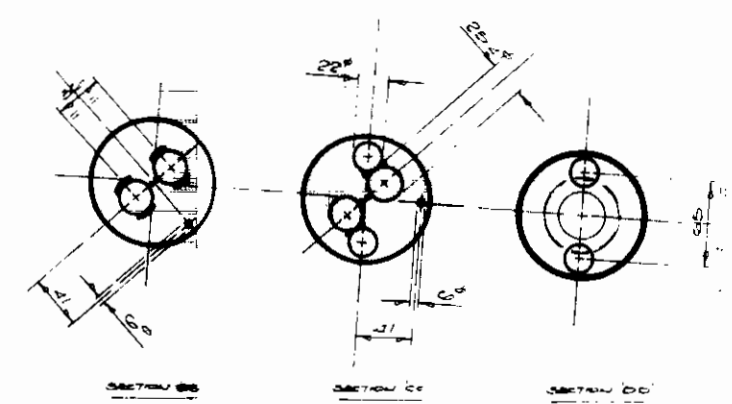
*Fa.*



Gehört zum Gutachten vom: 23. 03. 84

Geprüft  
München, den 23. 03. 84  
Technischer Überwachungs-Verein Bayern e.V.  
D4 - Fachbereich Zentralaufgaben u. Typprüfungen  
Sachbearbeiter:

*Radler*



**GENERAL NOTES** UNLESS OTHERWISE STATED

WALL THICKNESS	DRAFT ANGLE	MOD.	DATE	INSPECTION	APPROV.
ALL DIMS ARE IN MM	BREAK ALL SHARP CORNERS WITH			DETAILS	
RASH	ADD CONTRACTION AT	DESIGN NO. 1	DATE	APPROV.	
HEAT TREATED STEEL	FURNISH	CONTRACT NO. 2			
<b>CONTRACTION HAS NOT BEEN ADDED</b>					

NOTED INTERNATIONALE LTD

REVISIONS

DEPARTMENT

SCALE 1:2

11 12

